

Infektion durch Toxoplasmose

Erreger	Toxoplasma gondii (Parasit)
Vorkommen	Weltweit
Übertragungswege	<ul style="list-style-type: none">- Durch Aufnahme von rohem oder ungenügend behandeltem Fleisch und Fleischprodukten.- Durch Aufnahme von kontaminierter Nahrung oder Erde (bei der Gartenarbeit).- Durch Kontakt mit infiziertem Katzenkot.- Übertragung des Parasiten bei Erstinfektion einer Schwangeren auf deren Ungeborenes.- Infektionsübertragung bei Organtransplantation durch infizierte Organe.
Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)	Zur Meldung verpflichtet sind Labore. Eine Meldung nach § 7 Abs. 3 IfSG besteht bei konnataler Infektion.
Inkubationszeit	2 - 3 Wochen
Krankheitsbild	Hier muss nach verschiedenen Formen (Übertragungswege) der Toxoplasmose unterschieden werden: <ul style="list-style-type: none">- Bei gesunden Erwachsenen mit intaktem Immunsystem verläuft eine Infektion in der Regel symptomlos. Selten treten grippeähnliche Symptome auf.- Bei immungeschwächten Personen können sich Pneumonien und Formen der Enzephalitis entwickeln.- Bei einer Infektion während der Schwangerschaft, die sich auf das Kind überträgt, kann es zu Missbildungen und Fehlgeburten kommen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Postnatale (nach der Geburt) Infektionen mit Toxoplasma können folgende Symptome verursachen: Abgeschlagenheit, Stirnkopfschmerz, Muskel-/ Gelenkschmerz, Müdigkeit.
Ansteckungsdauer	Eine Ansteckungsgefährdung besteht nur durch oben genannte Übertragungswege.
Behandlung	Wird medikamentös mit unterschiedlichen Präparaten durchgeführt. Maßnahmen bei Kontaktpersonen sind nicht erforderlich.
Hygiene	<p>Bei gesicherter bzw. wahrscheinlicher Erstinfektion der Mutter, erfolgt bei Neugeborenen eine Untersuchung auf pränatale Toxoplasma.</p> <p>Bei Ausbruchssituationen durch kontaminierte Trinkwasserreservoirien werde diese entsprechend aufbereitet.</p>
Prävention	<p>Eine Schutzimpfung steht nicht zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Verzehr von rohem bzw. nicht ausreichend erhitztem Fleisch und Fleischprodukten. - Rohes Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gründlich waschen. - Waschen der Hände vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen. - Waschen der Hände nach Zubereitung von rohem Fleisch, nach Garten-, Feld- oder anderen Erdarbeiten und nach Besuch von Sandspielplätzen. - Schwangere sollten den Kontakt zu Katzenkot meiden. Katzen sollten mit fertigem Nass- bzw. Trockenfutter ernährt werden.
Gemeinschaftseinrichtung	Eine Isolierung ist nicht erforderlich. Es besteht kein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen und im Lebensmittelbereich.
Fragen	Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.